

BBW *Magazin*

1/2

Januar/Februar 2023 ■ 75. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Offensive gegen Personalmangel im öffentlichen Dienst:

Eine Hängepartie

Seite 5 <

Mehr Geld wegen erhöhter Lebenshaltungskosten angemahnt, doch der Appell des BBW hat nichts genutzt



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

Ich hoffe, Sie konnten das neue Jahr gut beginnen, und wünsche Ihnen für 2023 viel Erfolg, ausreichend Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Die Krawalle in der Neujahrsnacht in Berlin haben überdeutlich gemacht, dass immer mehr Menschen den Respekt vor den Repräsentanten des Staates verloren haben. Waren es vor Jahren nur wenige Chaoten, die im Ausnahmefall gewaltbereit gegenüber Polizisten waren, sind es nun immer mehr Menschen, die auch nicht mehr davor zurückschrecken, Feuerwehrleute, Personal des Technischen Hilfswerks, Sanitäter, Ärzte und andere Rettungsdienste nicht nur in ihrer Arbeit zu behindern, sondern regelrecht zu attackieren und anzugreifen, mit dem Ziel, diese zu verletzen.

Kein Bundesland darf hier aber mit erhobenem Finger auf Berlin zeigen, da bundesweit die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft zugenommen und der Respekt gegenüber dem Staat und seinen Bediensteten abgenommen hat. Konsequente Verfolgung und schnelle Verurteilungen scheinen das einzige Mittel zu sein, um dieser Gewaltbereitschaft zu begegnen.

Für den BBW beginnt das neue Jahr mit einer guten Botschaft aus dem Finanzministerium. Nachdem der Richterbund uns bereits im Dezember mitgeteilt hatte, dass er – trotz 4-Säulen-Modell – in Sachen verfassungskonformer Besoldung klagen wird, hatten wir beim Fi-

nanzministerium angefragt, ob es Widersprüche unserer Mitglieder – zu solchen Widersprüchen hatten wir im Dezember noch aufgerufen – ruhend stellen wird.

Die Antwort kam dann mit Schreiben des Finanzministers Dr. Danyal Bayaz, in welchem er dem Richterbund und dem BBW mitteilte, dass zur Geltendmachung eines amtsan-gemessenen Besoldungsanspruchs die Einlegung eines Widerspruchs nicht erforderlich sei. Soweit Widersprüche bereits eingelegt worden sind, werden diese bis zur Klärung der Rechtslage ruhend gestellt. Mit dieser Entscheidung des Finanzministers sind wir sehr zufrieden und bedanken uns ausdrücklich dafür. Dass diese Entscheidung keinesfalls selbstverständlich ist, zeigt uns ein Blick in andere Bundesländer.

Im TVöD startete am 24. Januar 2023 die Tarifrunde. Wieder einmal scheinen es besonders schwierige Verhandlungen zu werden. Bund und Kommunen klagen über Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst, sind offensichtlich aber nicht bereit, ausreichend Geld in die Hand zu nehmen, damit ein weiterer Reallohnverlust vermieden werden kann. Streiks scheinen vorprogrammiert zu sein. Die Post befindet sich ebenfalls aktuell in schwierigen Tarifverhandlungen. Bei einer Tarifforderung von 15 Prozent erscheinen die von uns für den TVöD geforderten 10,5 Prozent geradezu human.

Dennoch verlief die erste Verhandlungsrunde in Potsdam – wieder einmal – enttäuschend. Der dbb-Bundsvorsitzende sprach zurecht von einer „erwartbaren Enttäuschung“. Man fragt sich sowohl als Gewerkschafter, wie auch als Betroffener, weshalb es überhaupt drei Verhandlungsrunden gibt, wenn die Arbeitgeberseite seit Jahren die beiden ersten Runden verstreichen lässt, ohne je ein Angebot vorzulegen.

Auch wenn sich die Inflation etwas abgeschwächt hat, kommt sie noch nicht zum Erliegen und blieb im De-



zember 2022 auf einem hohen Niveau (8,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat).

Für die meisten Mitglieder im BBW ist zwar der TV-L der maßgebende Tarifvertrag, doch wird der Abschluss des TVöD mehr als nur Signalwirkung haben, da der TV-L bereits Ende September auslaufen wird.

Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir weder beim TVöD noch beim TV-L etwas geschenkt bekommen. Wer mehr Gehalt oder eine höhere Besoldung verlangt, muss bereit sein, dafür zu kämpfen. Die Tarifbeschäftigten müssen den Aufrufen der Fachgewerkschaften zu Streiks ebenso folgen wie die Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, wenn die Fachgewerkschaften zu Demos aufrufen. Wer hierzu nicht bereit ist, darf sich später dann auch nicht über die Tarifergebnisse und in der Folge die Anpassung von Besoldung und Versorgung beschweren. Unsere Stärke ist unsere Geschlossenheit und unsere Entschlossenheit. Solidarität ist ein Grundprinzip einer jeden Gewerkschaft und Solidarität wird es in beiden Tarifrunden brauchen. Halten Sie sich bereit und folgen Sie den Aufrufen Ihrer Fachgewerkschaft.

Herzliche Grüße

Ihr

 Kai Rosenberger,
 BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

Finanzminister sagt rückwirkend Nachzahlungen zu, falls 4-Säulen-Modell kipp	4
Mehr Geld wegen erhöhter Lebenshaltungskosten angemahnt, doch der Appell des BBW hat nichts genutzt	5
BBW zu Fragen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“	7
dbb Jahrestagung 2023	8
Personalmangel – die Lage ist ernst	9
Normenkontrollrat Baden-Württemberg – Neubesetzung steht an – das Ziel	10
Politikseminar in Berlin – Vertreterin der bbw-jugend war dabei	11
Initiative zur Rückkehr zu G9: Landesregierung zeigt Gesprächsbereitschaft	11
Gewerkschaftstag 2022 – eine Nachlese in Bildern	12
Seminargebote im Jahr 2023	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad, Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen, Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © Eppler
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 40, gültig ab 1.1.2023.
Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2022). ISSN 1437-9856





© AdobeStock

Nach der Klage – Ankündigung des Richterbundes

Finanzminister sagt rückwirkend Nachzahlungen zu, falls 4-Säulen-Modell kippt

4

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Der BBW hat die Ankündigung von Finanzminister Danyal Bayaz erfreut zur Kenntnis genommen, wonach das Land Nachzahlungen rückwirkend leisten werde, sollten sich die Regelungen des Besoldungs- und Versorgungsanpassungs- und Änderungsgesetzes 2022 (BVAnp-ÄG 2022) als nicht verfassungskonform erweisen.

„Wir werten diese Zusage als Ergebnis der vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung des 4-Säulen-Modells“, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger die Zusage des Ministers und ergänzte zugleich: „Der BBW habe das Finanzministerium in den zurückliegenden Monaten als fairen Partner in Fragen rund um die Alimentation erlebt, der großes Interesse daran habe, dass die Beamtinnen und Beamten im Land verfassungskonform besoldet werden.“

Anlass für diese Zusage aus dem Finanzministerium war die Ankündigung des Deutschen Richterbundes Baden-Württemberg, man werde die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 einer gerichtlichen Überprüfung zuführen.

■ Gute Argumente für eine höchstrichterliche Überprüfung

Beim Richterbund geht man davon aus, dass die erforderliche Amtsgemessenheit der Besoldung (Art. 33 Abs. 5 GG) durch das Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2022 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (BVAnp-ÄG 2022) vom 15. November 2022 (GBl. Seite 540 ff.) nicht hinreichend gewährleistet ist.

Begründet werden die Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit im Wesentlichen mit der Frage der Einhaltung, Berechnung und Höhe des Mindestabstandsgebotes zur Grundsicherung sowie der Frage der Einhaltung des Ab-

standsgebotes zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen, insbesondere bezüglich der Konstruktion über die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind mit sich nach Besoldungsgruppen und Stufen abschmelzenden Beträgen für das zweite Kind und der sogenannten Stauchung der Tabelle.

In diesem Zusammenhang verweist der Richterbund auf das vom BVerfG in ständiger Rechtsprechung postulierte Abstandsgebot zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen. Da die unteren und mittleren Besoldungsgruppen (bisher A 6 bis A 10) umfassend um jeweils eine Besoldungsgruppe angehoben wurden (nunmehr A 7 bis A 11), der höhere Dienst hiervon jedoch völlig unberührt

blieb, führe dies zu einer mit dem Abstandsgebot nicht mehr in Einklang zu bringenden Stauchung der Besoldungstabelle zum erheblichen Nachteil des höheren Dienstes. Hieraus folge eine verfassungswidrige Unteralimentation des höheren Dienstes.

Das BVerfG leite nämlich in ständiger Rechtsprechung aus dem Leistungsgrundsatz in Art. 33 Abs. 2 GG und dem Alimentationsprinzip in Art. 33 Abs. 5 GG ein Abstandsgebot ab, nachdem es dem Gesetzgeber ungeachtet seines weiten Gestaltungsspielraumes untersagt ist, den Abstand zwischen verschiedenen Besoldungsgruppen dauerhaft einzuebnen (BVerfG, Urteil vom 5. Mai 2015 – 2 BvL 17/09 –, BVerfGE 139, 64-148, Rn. 110 + 111).

Das BVerfG gehe weiter davon aus, dass eine Besoldungserhöhung in den niedrigeren Besoldungsgruppen jedenfalls im Grundsatz auch auf die höheren Besoldungsgruppen durchschlagen muss (BVerfG, Beschluss

vom 23. Mai 2017 – 2 BvR 883/14 –, BVerfGE 145, 304-346, Rn. 98). Der Gesetzgeber sei hierbei verpflichtet, die in den Besoldungsgesetzen vorgesehenen Änderungen und Festlegungen ausreichend zu begründen. Nach ständiger Rechtsprechung des BVerfG sei der Gesetzgeber gehalten, bereits im Gesetzgebungsverfahren die Fortschreibung der Besoldungshöhe zu begründen. Die Ermittlung und Abwägung der berücksichtigten und berücksichtigungsfähigen Bestimmungsfaktoren für den verfassungsrechtlich gebotenen Umfang der Anpassung der Besoldung müssten sich in einer entsprechenden Darlegung und Begründung des Gesetzgebers im Gesetzgebungsverfahren niederschlagen, wo-

bei eine lediglich nachträgliche Begründbarkeit nicht ausreichend sei (vgl. BVerfG, Beschluss vom 4. Mai 2020 – 2 BvL 4/18 –, BVerfGE 155, 1-76, Rn. 97).

Gemessen an all diesen höchstrichterlichen Vorgaben verstößt nach Rechtsauffassung des Richterbundes das BVAnp-ÄG 2022 in verschiedener Hinsicht gegen das verfassungsrechtlich erforderliche Abstandsgebot.

Es bleibt abzuwarten, ob sich der Richterbund mit einer Klage gegen das 4-Säulen-Modell durchsetzen wird. Durch die Zusage des Finanzministeriums, etwaige Nachzahlungen von Amts wegen rückwirkend zu leisten, erübrigt sich für die Be-

amtinnen und Beamten jedenfalls das Einlegen von Widersprüchen beziehungsweise das Stellen von Anträgen gegen die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022. Im Klartext bedeutet dies:

Sollten Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 im Zuge der Überprüfung durch künftige höchstrichterliche Rechtsprechung als nicht verfassungsgemäß eingestuft werden, wird das Ministerium für Finanzen etwaige Nachzahlungen entsprechend einer vom Gesetzgeber dann zu treffenden Korrekturregelung von Amts wegen rückwirkend leisten. Zur zeitnahen Geltendmachung eines amtsangemessenen Besoldungsanspruches ist nach den Worten des Ministeriums der Finanzen

daher die Einlegung von Widersprüchen beziehungsweise die Stellung von Anträgen gegen die Regelungen des BVAnp-ÄG 2022 nicht erforderlich.

Soweit Widersprüche beziehungsweise Anträge bereits eingereicht wurden oder künftig werden, ist das Ministerium für Finanzen damit einverstanden, dass diese bis zu einer höchstrichterlichen Klärung der Rechtslage über das BVAnp-ÄG 2022 einvernehmlich ruhend gestellt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war. ■

Mehr Geld wegen erhöhter Lebenshaltungskosten angemahnt, doch:

Der Appell des BBW hat nichts genutzt

Der Appell ist verhallt: Während Finanzminister Danyal Bayaz dem BBW in der Frage des Widerspruches in Sachen amtsangemessene Besoldung entgegenkam, lehnte er die Forderung, den öffentlich Beschäftigten im Land einen finanziellen Ausgleich aufgrund wesentlich erhöhter Lebenshaltungskosten zu gewähren, rundweg ab.

Der BBW berief sich bei seiner Forderung auf § 16 Abs. 5 TV-L, wonach zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden kann. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können demnach bis zu einem Fünftel der Stufe 2 zusätzlich erhalten.

Den Hinweis des BBW auf § 16 Abs. 5 TV-L ließ Bayaz nicht gelten. Seine Begründung: Die

tarifliche Regelung des § 16 Abs. 5 TV-L enthalte keine Möglichkeit, allen Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg gleichermaßen und dauerhaft Entgeltverbesserungen zukommen zu lassen. Diese Regelung sei von den Tarifvertragsparteien geschaffen worden, um einzelnen Beschäftigten beziehungsweise Beschäftigtengruppen ein höheres Entgelt temporär vorweg zu gewähren. Das vom BBW geschilderte Anliegen, ein dauerhaft höheres Entgeltniveau gleichermaßen für alle Tarifbeschäftigten des Landes Baden-Württemberg zu schaffen, sei typischerweise den Tarifvertragsparteien im Rahmen von Tarifverhandlungen vorbehalten.

Bayaz äußerte sich überzeugt, dass dies auch dem tatsächlichen Willen der Tarifvertragsparteien und vor allem auch der beteiligten Gewerkschaften bei der Schaffung der Rege-

lung des § 16 Abs. 5 TV-L entsprochen habe, da ansonsten eine wesentliche Arbeitsbedingung, die konkrete Höhe des Entgeltes, der „Mitwirkung“ der Gewerkschaften tariflich entzogen wäre und ins alleinige Ermessen des Arbeitgebers gestellt würde.

Überzeugt gab sich der Finanzminister zudem, „dass sich die Tarifvertragsparteien der Situation der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder bewusst sind und, wie auch in der Vergangenheit, gemeinsam gute und ausgewogene tarifliche Lösungen in den im Jahr 2023 anstehenden Tarifverhandlungen finden werden“. Hierbei werde sich das Land Baden-Württemberg selbstverständlich aktiv einbringen.

Im Übrigen berief er sich darauf, dass die aktuelle Preissteigerung und die damit einhergehenden höheren Lebenshaltungskosten in dieser krisenrei-

chen Zeit nicht nur für die Beschäftigten des Landes Baden-Württemberg, sondern für die ganze Bevölkerung eine besondere Herausforderung darstelle.

Die Bekämpfung beziehungsweise Abmilderung der Folgen der Inflation sei daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Hier seien Bund und Länder bereits aktiv geworden und hätten zusätzlich zu den bereits umgesetzten Maßnahmen, wie zum Beispiel die Energiepreispauschale, der einmalige Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger, der Kinderbonus 2022, die Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschbetrages und des Grundfreibetrages sowie das 9-Euro-Ticket, weitere zielgenaue Entlastungspakete wie die Gas- und Strompreiskontrolle, zusätzliche Hilfen für Haushalte mit Öl- und Pelletheizungen sowie das 49-Euro-Ticket auf den Weg gebracht. ■

BBW zu Fragen der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Staatliche Krisenvorsorge: Umfassendes schnelles Handeln ist angesagt

Aus Krisen lernen, um für die Zukunft gewappnet zu sein. Dieser Aufgabe widmet sich die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, die am 9. März 2022 vom Baden-Württembergischen Landtag eingesetzt wurde. Der BBW hält die Einsetzung eines solchen Gremiums für gut und richtig. Die deutliche Zunahme von klimabedingten Geschehnissen, die Auswirkungen politischer Krisen und damit verbundene Flüchtlingswellen sowie die wachsende Gewaltbereitschaft der Gesellschaft, die sich zunehmend gegen öffentlich Beschäftigte richtet, erfordern umfassendes schnelles Handeln, heißt es in seiner Stellungnahme zum Handlungsfeld „Effektive staatliche Krisenvorsorge, -früherkennung und -bekämpfung“.

Gleichzeitig unterstreicht der BBW, dass ein funktionierender öffentlicher Dienst die Voraussetzung für eine effektive staatliche Krisenvorsorge ist. Diese Voraussetzung sei allerdings aufgrund des zunehmenden Personal Mangels gegenwärtig nicht gegeben. Deshalb erneuerte der BBW seine bereits im Dezember 2022 bei seinem Gewerkschaftstag erhobene Forderung nach einem „Sondervermögen öffentlicher Dienst“, um die Verwaltungen und Behörden personell, technisch und fachlich so aufzustellen, dass sie den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Eine Stärkung aller Bereiche des öffentlichen Dienstes fordert auch die DPoLG, die von der Kommission ebenfalls um eine Stellungnahme zu diesem gebeten wurde.

Die Aufgaben der Enquetekommission

Die Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ beschäftigt sich mit der Frage, wie krisenfest die baden-württembergische Gesellschaft aufgestellt ist und welche Maßnahmen nötig sind, um die Resilienz (Widerstandsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit) von Staat und Gesellschaft zu stärken. Hierzu sollen insbesondere auch Lehren aus den zurückliegenden Jahren der Pandemie

und aus den zu ihrer Bewältigung angewandten Strategien gezogen werden. Ziel ist es, konkrete Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die dem Landtag von Baden-Württemberg übergeben werden.

Die Enquetekommission besteht aus 14 ordentlichen Mitgliedern. Diese sind Abgeordnete der verschiedenen, im Landtag vertretenen Fraktionen. Zudem hat die Enquetekommission auch sieben externe Mitglieder – das sind Personen aus Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft, die durch den Landtag gewählt wurden.

Die Kommission widmet sich vier Handlungsfeldern:

- > Gesundheitsversorgung
- > staatliche Krisenvorsorge (Früherkennung und Bekämpfung von Krisen unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft)
- > Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes
- > Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft und Nutzung ihrer Potenziale zur Krisenvorsorge und Krisenbewältigung

Zur Erörterung der verschiedenen Fragen lädt die Kommission zu Anhörungen ein, die in der Regel öffentlich sind. Zu diesen Veranstaltungen werden Sachverständige, insbesondere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Bedienstete der verschiedenen Verwaltungsebenen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, eingeladen und befragt. Diese öffentlichen Anhörungen sind für interessierte Bürgerinnen und Bürger zugänglich.

Was muss getan werden, um das Zusammenwirken von Politik, Zivilgesellschaft, spezialisierten Organisationen und Wirtschaft zu optimieren? Darum geht es beim Handlungsfeld Krisenvorsorge. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht hier die Frage, wie staatliche Stellen ebenen-, ressort- und grenzübergreifend besser zusammenarbeiten können. Zudem sollen Einrichtungen der Daseinsvorsorge identifiziert werden, deren Betrieb auch in Krisenzeiten prioritär sicherzustellen ist.

Der BBW bezieht Position

Der BBW hat im Wesentlichen zu Fragen, die das zweite Handlungsfeld betreffen, wie folgt Stellung bezogen: „Eine effektive staatliche Krisenvor-

sorge, -früherkennung und -bekämpfung benötigt zwingend einen funktionierenden öffentlichen Dienst. Dabei reicht es nicht aus, lediglich weitere Stellen im öffentlichen Dienst zu schaffen. Vielmehr müssen die Arbeitsplätze finanziell und mit einem zeitgemäßen Arbeitszeitangebot ausgestattet sein, damit sie auch für hoch qualifizierte Bewerber attraktiv sind und somit auch geeignet, um das vorhandene Personal zu binden. Denn wenn der Staat durch multiple Krisen kommen soll, benötigt er eine funktionierende Verwaltung, die die immer größer werdenden Herausforderungen meistern kann.

Wer am öffentlichen Dienst spart, riskiert nicht nur, dass die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in den Staat verlieren, sondern verzichtet zudem auf den wirtschaftlich international anerkannten Standortfaktor, den unsere öffentliche Verwaltung darstellt.

Neben mehr Lehrerinnen und Lehrern für eine Bildungsoffensive benötigen wir mehr Personal in der Justiz, damit auch sämtliche Gewaltdelikte gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst konsequent verfolgt werden können. Es sind mehr Polizistinnen und Polizisten notwendig, um für die Sicherheit

der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Es ist mehr Personal in der Finanzverwaltung erforderlich, um für mehr Steuergerechtigkeit sorgen zu können.

- > Ein Sondervermögen öffentlicher Dienst wäre deshalb sinnvoll, um diese Stellen zu schaffen und die Arbeitsplätze attraktiver zu gestalten.
- > Neben einem Sondervermögen für den öffentlichen Dienst ist unserer Ansicht nach ein ständiger Ausschuss öffentlicher Dienst im Landtag nach bayerischem Vorbild erforderlich, um sich den Herausforderungen der Zukunft für unsere Verwaltung zu stellen. Damit würde die Debatte tendenziell versachlicht, weil sie nicht mehr so stark vom Wechsel der Regierung und der handelnden Personen an der Spitze der Ministerien abhinge. Die parlamentarische Opposition wäre im Ausschuss vertreten und laufend in die Behandlung der aktuellen Themen eingebunden, sodass es zu mehr Kontinuität kommen dürfte. Die Chance auf einvernehmliche Problemlösungen, oder zumindest von einer breiten Mehrheit getragene, dürfte damit steigen. Die Wünsche und Erwartungen an die Verwaltung (zum Beispiel bei der Digitalisierung) dürften unter diesen Bedingungen realistischer ausfallen. Dies würde zu einer intensiveren Verzahnung der Fachausschussarbeit mit den Belangen der Beschäftigten führen. Auch in den fraktions- und parteiinternen Gesprächen dürfte dieser Aspekt positiv in die Breite wirken.

Im Einzelnen verweisen wir hier auf die zentralen Forderungen des BBW zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes, die das höchste Beschlussgremium des BBW, der Gewerkschaftstag, am 7. Dezember 2022 in einer Resolution beschlossen hat.



- > Das Personal muss leistungsgerecht und verfassungskonform bezahlt werden, das heißt, die Gehälter müssen sich deutlich vom Sozialhilfeniveau abheben. Eine leistungsgerechte Bezahlung ist die Voraussetzung, um eine Abwanderung in die Privatwirtschaft zu verhindern. Sie ist insbesondere in Zeiten mit sich überlagernden Krisen und drastisch steigender Inflation von grundlegender Bedeutung. Erforderlich ist auch eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung aller Bestandteile der Tarifergebnisse auf Beamtinnen und Beamte sowie Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfänger. Ebenso muss die Wegstreckenentschädigung für den Einsatz privater Kraftfahrzeuge kostendeckend ausgestaltet werden.
- > Zudem müssen endlich Lebensarbeitszeitkonten eingeführt werden, damit eine in Krisen noch mehr als sonst anfallende zeitliche Mehrbelastung angespart werden kann. Bei ständigem Personalmangel sollte auch ein Ausgleich über Mehrarbeitsvergütung ermöglicht werden. In diesem Zuge muss schließlich die Wochenarbeitszeit von Beamtinnen und Beamten reduziert und der Arbeitszeit im Tarifbereich angeglichen werden.
- > Um mit der Privatwirtschaft mithalten zu können, ist es aus unserer Sicht erforderlich, das Homeofficeangebot weiter fortzuführen und auszubauen. Zwingend ist hierfür eine funktionierende digitale Infrastruktur, die neben dem Personal auch die Bürgerinnen und Bürger entlasten kann. Auch die technische Ausstattung der Behörden muss hierfür verbessert werden und zeitgleich muss Beschäftigten ermöglicht werden, die notwendigen Befähigungen zu erlangen.
- > Neben der Verbesserung der bevölkerungsbezogenen Gesundheitskompetenz ist der Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Verwaltung zwingend erforderlich, um das vorhandene Personal länger im Dienst zu halten und die frühzeitige Pensionierung (trotz Abschlägen) zu verhindern. Die Gesundheit und Förderung der Resilienz der Mitarbeitenden ist insbesondere auch in Krisenzeiten zwingend erforderlich.
- > Zudem sollten Führungskräfte – wie vom BBW seit Jahren gefordert – zum Ausbau ihrer Führungsfähigkeiten weitere Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten.
- > Schließlich halten wir die Stärkung des Ehrenamtes für zwingend erforderlich. Netzwerke und Fähigkeiten des Ehrenamtes können jedoch nur wahrgenommen und weitergegeben werden, wenn ehrenamtliches Engagement nicht durch eine beständig zunehmende Arbeitsbelastung behindert wird.“

■ Aus der Stellungnahme der DPoIG

Die DPoIG empfiehlt in ihrer Stellungnahme übereinstimmend mit dem BBW eine allgemeine Stärkung des öffentlichen Dienstes. In den Schlussbemerkungen dieses Papiers heißt es:

„Im Kern empfehlen wir eine Stärkung des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen. Dazu zählen wir auch die ehrenamtlich organisierten und strukturierten Bereiche. Nur wenn ein Marathonläufer dauerhaft im Training ist, kann er die sportlichen Herausforde-

rungen bewältigen. Auch das gilt für eine „Krisenfeste Gesellschaft“, die darauf vertraut, dass der Staat die notwendige Vorsorge trifft und in der Lage ist, Krisen kraftvoll und effektiv zu bewältigen.

Dabei sehen wir durchaus auch die Entwicklung, dass immer mehr Menschen mit fehlenden Sprachkenntnissen Heimat in unserem Land finden. Diese in alle Prozesse einzubinden, halten wir für notwendig. So zum Beispiel bei der Überwindung von Sprachbarrieren im Krisenfall. Dabei gilt auch hier, dass diejenige Alltagsorganisation optimal auf Krisensituationen vorbereitet sein muss, die eine Einbindung von Menschen aus anderen Herkunfts-

ländern und anderen Sprachkompetenzen vollzogen hat und nicht erst im Ernstfall damit beginnt.

Über allem steht jedoch das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen, die Krise bewältigen zu können. Dieses Vertrauen kann nicht erst in der Krise gewonnen werden; es muss sich durch die tägliche Arbeit ausbilden. Ohne dieses Fundament an Vertrauen werden alle Maßnahmen nicht die gewünschte Umsetzungstiefe erreichen können und Anarchie fördern. Im Krisenfall selbst muss die vorhandene Vertrauensbasis durch den Mut zur raschen Entscheidung ausgebaut werden.“

▣ **Verzahnung von Enquetekommission und Bürgerbeteiligung**

Parallel zur Tätigkeit der Enquetekommission beschäftigt sich auch das Bürgerforum „Krisenfeste Gesellschaft“ mit der Frage, wie sich das baden-württembergische Gemeinwesen auf künftige Krisen vorbereiten kann. Die insgesamt 50 zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs richten hierzu Empfehlungen und Forderungen an die Enquetekommission. Darüber hinaus beschäftigen sich auch junge Menschen im Rahmen eines breit angelegten Formats der Kinder- und Jugendbeteiligung mit den Themen der „Krisen-

festen Gesellschaft“, äußern ihre Meinung und richten ihre Forderungen an die Mitglieder der Enquetekommission. Das Ziel: konkrete Handlungsempfehlungen. Die Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ wird in einem Abschlussbericht münden. Dabei sollen konkrete Handlungsempfehlungen an den Landtag von Baden-Württemberg gerichtet werden, wie Staat und Gesellschaft in Baden-Württemberg zukunftssicher aufgestellt werden können. Die empfohlenen Maßnahmen sollen ihre Wirkung im Zeitraum nach Abschluss der Arbeit der Enquetekommission entfalten können und auf Landesebene umsetzbar sein.

dbb Jahrestagung 2023

BBW in Köln mit stattlicher Delegation vertreten

Die Bundesinnenministerin hat bei der dbb Jahrestagung die Leistungen des öffentlichen Dienstes gewürdigt und eine bessere Fachkräftegewinnung angekündigt. Unter ihren Zuhörern war auch eine Delegation des BBW, angeführt von BBW-Chef Kai Rosenberger und weiteren Vertretern der BBW-Landesleitung. Sie alle verfolgten mit Interesse die Worte von Nancy Faeser, die am 9. Januar 2023 in Köln erklärt hat: „Meine Wertschätzung gilt dem öffentlichen Dienst in Bund, Ländern und Kommunen. Die Beschäftigten sind wahre Alltagshelden.“ Ohne sie sei etwa die Umsetzung der dringend benötigten Entlastungspakete der Bundesregierung für die Bürgerinnen und Bürger nicht möglich. Um die Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung zu verbessern, stellte die Bundesinnenministerin konkrete Maßnahmen in Aussicht: „Wir werden eine crossmediale Kampagne



> Vertreter der BBW-Landesleitung in gemütlicher Runde mit Pressevertretern aus Baden-Württemberg

für die Bundesverwaltung starten, um für die Arbeit beim Staat zu werben.“

Zuvor hatte dbb Chef Silberbach eindringlich vor den Folgen des gravierenden Personalmangels im öffentlichen Dienst gewarnt. Die größte Gefahr für Demokratie, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Wohlstand sei ein kaputt gesparter öffentlicher Dienst. „Wir müs-

sen raus aus dem Krisenmodus“, mahnte er.

BBW-Chef Rosenberger und Vertreter der BBW-Landesleitung nutzten in diesem Jahr die Kölner Jahrestagung – wie auch in Vor-Corona-Zeiten – für ein Zusammentreffen mit baden-württembergischen Pressevertretern in gemütlicher Runde.



> Die Delegation des BBW (von links): Alexander Schmid, BBW-Vize; Johanna Zeller, bbw-jugend; Julia Mayer, bbw-jugend; Prof. Rudolf Forcher, Vorsitzender des BBW-RBV Tübingen; BBW-Chef Kai Rosenberger; Heidi Deuschle, Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung; Jörg Feuerbacher, BBW-Vize; Michaela Gebele, BBW-Vize; Joachim Lautensack, BBW-Vize und Vorsitzender des Seniorenverbands ö. D. BW



© pixabay

Mitarbeitende fehlen in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes

Personalmangel – die Lage ist ernst

Die Lage ist ernst. Bei der dbb Jahrestagung in Köln hat dbb Chef Silberbach darauf hingewiesen, dass im öffentlichen Dienst 360 000 Beschäftigte fehlen, die dringend gebraucht würden, um den zunehmenden Aufgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig hat er davor gewarnt, dass sich die Lage noch zuspitzen werde, wenn die 1,3 Millionen öffentlich Beschäftigten, die älter als 55 Jahre sind, in den kommenden zehn Jahren sich in den Ruhestand verabschieden.

In Baden-Württemberg stellt sich die Lage nicht anders dar als im übrigen Bundesgebiet. Bereits vor einem Jahr konnten rund 10 600 Stellen in der Landesverwaltung nicht besetzt werden und dies, obwohl das Land im Vergleich mit den 15 anderen Bundesländern sowohl bei der Polizei als auch in

der Steuer- und in der Justizverwaltung die wenigsten Beschäftigten pro 1 000 Einwohner verzeichnet. Dies zeige, wie prekär die Lage aktuell auch hier ist, sagt BBW-Chef Rosenberger.

Auch was die bundesweit 360 000 fehlenden Beschäftigten betrifft, sieht es im Land nicht besser aus. Heruntergebrochen auf Baden-Württemberg entspreche dies ungefähr 30 000 bis 40 000 fehlenden Beschäftigten.

Auch die Altersstruktur ist in Baden-Württemberg ähnlich der des übrigen Bundesgebietes. Aktuell sei etwa ein Viertel aller Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg 55 Jahre alt oder älter, sagt Rosenberger.

Vor diesem Hintergrund blickt man beim BBW mit Sorge auf

die Entwicklung in den kommenden Jahren. Aus gutem Grund hat BBW-Chef Rosenberger beim BBW-Gewerkschaftstag 2022 ein „Sondervermögen öffentlicher Dienst“ gefordert. Der Klimawandel und seine Auswirkungen, die wir inzwischen fast tagtäglich zu spüren bekommen, politische Krisen und damit verbundene Flüchtlingswellen sowie die wachsende Gewaltbereitschaft der Gesellschaft, die sich zunehmend gegen öffentlich Beschäftigte richtet, erforderten schnelles und umfassendes Handeln.

Es ist an der Zeit, dass die Verwaltungen und Behörden personell und fachlich so aufgestellt werden, dass sie den wachsenden Anforderungen gerecht werden können. Das vorhandene Personal habe nämlich inzwischen in nahezu

allen Bereichen die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht und teilweise schon überschritten, warnt der BBW-Vorsitzende. Statt Lippenbekenntnissen seien jetzt Taten gefragt, um Beschäftigte für den öffentlichen Dienst zu gewinnen und vorhandenes Personal durch geeignete Maßnahmen zu binden. Dringend geboten seien eine leistungsgerechte Bezahlung sowie eine verfassungskonforme Besoldung und Versorgung, angemessene Arbeitszeiten, eine flexible Arbeitszeitgestaltung (Work-Life-Balance) und endlich die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten.

Parallel dazu müsse die Digitalisierung auf allen Ebenen (Infrastruktur, Ausstattung der Behörden inklusive eines Gesamtkonzeptes) vorangetrieben werden. ■

Normenkontrollrat Baden-Württemberg – Neubesetzung steht an – das Ziel: Mit erweiterter Zuständigkeit den Bürokratieabbau gezielt vorantreiben

Das Mandat des Normenkontrollrates, dessen Mitglieder 2018 die Arbeit aufgenommen hatten, wurde nicht verlängert. Kritische Äußerungen zur Effizienz der Arbeit des Gremiums hatten Ende vergangenen Jahres für Missstimmung gesorgt. Mit der anstehenden Neubesetzung des Normenkontrollrates Baden-Württemberg will die Landesregierung die Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau vorantreiben. Dafür soll das Gremium gestärkt und weiterentwickelt werden.

„Verwaltungsmodernisierung ist der Schlüssel zur Entbürokratisierung. Deswegen setzt die Landesregierung genau dort an: bei besseren Regelungen, einer lösungsorientierten Verwaltung und intelligenten Instrumenten. Nur so erhalten wir bei der Entbürokratisierung nachhaltige Lösungen und schnelle Verfahren“, erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann im Dezember 2022. Man wolle dafür künftig die Rolle des Normenkontrollrates BW stärken. Hierfür werde das Gremium im ersten Quartal 2023 neu aufgestellt. Zugleich dankte Kretschmann den bisher amtierenden Mitgliedern des Normenkontrollrates BW Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Bernhard Bauer, Dr. h. c. Rudolf Böhmler, Prof. Dr. Gisela Färber, Gerda Stuchlik und Claus Munkwitz für ihre engagierte Arbeit. Sie hätten in den vergangenen fünf Jahren Anstöße in vielen Themenfeldern gegeben und das Bewusstsein für Bürokratiekosten in der Verwaltung geschärft.

Mit der anstehenden Neubesetzung des Normenkontrollrates BW setze die Landesregie-



> Die Mitglieder des bisherigen Normenkontrollrates (von vorne links): Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Bernhard Bauer, Gerda Stuchlik und Claus Munkwitz, dahinter Dr. h. c. Rudolf Böhmler und Prof. Dr. Gisela Färber

rung die Verwaltungsmodernisierung und den Bürokratieabbau weiter konsequent um, so der Ministerpräsident. Mit Blick auf die aktuellen Krisen und die großen wirtschaftlichen Herausforderungen für die Unternehmen hierzulande sei die Transformation der Verwaltung ein wichtiger Baustein, um die Zukunft Baden-Württembergs als starken Wirtschaftsstandort zu sichern. Die staatlichen Institutionen müssten innovativer werden, um in dieser Krisenlage zu bestehen. „Ansatzpunkte sind hierbei die Modernisierung und Digitalisierung von Verfahren, eine bessere Rechtsetzung in verständlicherer Sprache oder die Abkehr von Silodenken“, sagte Kretschmann. Nur so könnten Bürokratielasten gesenkt werden – für die Menschen im Land, für unsere Unternehmen und unsere Kommunen. Dieser Prozess solle durch den Normenkontrollrat BW unterstützt werden.

■ Weiterentwicklung des Normenkontrollrates

Im Koalitionsvertrag wurde festgeschrieben, dass der Normenkontrollrat BW stets weiterentwickelt werden soll. Mit dem Auslaufen der Amtszeit des Normenkontrollrates BW wurde dieses bisherige Instrument zum Bürokratieabbau

auf den Prüfstand gestellt. Ein Schwerpunkt der Arbeit des bisherigen Normenkontrollrates lag auf der Prüfung der Berechnung des Erfüllungsaufwandes von Regelungen. Dieser Ansatz hat sich nicht ausreichend bewährt und soll weiterentwickelt werden. Die Landesregierung führt derzeit Gespräche mit möglichen neuen Mitgliedern des Normenkontrollrates BW. Sie sollten digitale Kompetenz, Erfahrung im Innovationsmanagement und bei der Begleitung von Transformationsprozessen mitbringen, außerdem ein gutes Verständnis für den Bedarf des forschungsintensiven Industriestandortes Baden-Württemberg und für kommunale Belange. In seiner neuen Zusammensetzung soll sich der Normenkontrollrat BW künftig früher und intensiver mit den wirklich wichtigen Regelungsvorhaben auseinandersetzen. Ziel ist es, die Ressorts bei der Verbesserung von Gesetzen aktiv zu unterstützen. Dafür sollen konstruktive Vorschläge für die Verwaltungstransformation und die Entbürokratisierung erarbeitet werden. „Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau sind untrennbar miteinander verbunden. Nur wenn uns diese wichtige Modernisierung gelingt, werden wir auch eine dauerhafte Bürokratieentlas-

tung erreichen“, betonte Ministerpräsident Kretschmann.

■ Normenkontrollrat Baden-Württemberg

Der von der Landesregierung 2018 eingesetzte Normenkontrollrat BW hat den Auftrag, die Landesregierung und die Landesverwaltung bei Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau zu unterstützen. Das ehrenamtlich besetzte Gremium wird für jeweils fünf Jahre besetzt. Bereits in der letzten Legislaturperiode wurden erfolgreich Initiativen umgesetzt. Ein erstes Arbeitsprogramm Bürokratieabbau und zwei Entlastungspakete konnten erfolgreich abgeschlossen werden.

Allerdings ist der künftig bei Staatsminister Florian Stegmann angesiedelte Normenkontrollrat nur Teil des neuen Gesamtkonzepts. Ministerpräsident Kretschmann spricht von einem Masterplan für die Transformation der Verwaltung. „Bürokratieabbau muss an vielen Stellen ansetzen. Mit unserem Masterplan für die Transformation der Verwaltung gehen wir jetzt einen Schritt weiter und transformieren grundlegend die Arbeitsweise der Verwaltung“, so der Ministerpräsident am 10. Januar 2023 in Stuttgart anlässlich der Vorstellung des Masterplans. „Bislang wurde der Bürokratie-Hydra ein Kopf abgeschlagen, für den stets zwei neue nachgewachsen sind“ sagte Kretschmann. Jetzt wolle man mit dem Masterplan die Hydra selbst verwandeln, nämlich die Verwaltung so verändern, dass unnötige Bürokratie gar nicht erst entsteht. ■

Politikseminar in Berlin – Vertreterin der bbw-jugend war dabei

Einblicke ins Berliner Politikleben gewonnen

Mitte Dezember fand das Politikseminar der dbb jugend in Berlin statt, an dem von der bbw-jugend Julia Mayer teilgenommen hat.

© bbw-jugend



> Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Politik-Seminars der dbb jugend.

Nach der Begrüßung und Erwartungsabfrage ging es für die Teilnehmenden ins Bundeskanzleramt. Dort bekamen sie im Zuge einer zweistündigen Führung interessante Einblicke, sowohl die Architektur des Gebäudes als auch die Persönlichkeiten ihrer Hausherrn betreffend.

Der zweite Tag startete mit einem Vortrag über Lobbyarbeit. Die theoretischen Erkenntnisse konnten die Teilnehmer beim

nachfolgenden Netzwerkbrunch in die Praxis umsetzen. Am Nachmittag wurde die Gruppe von Lobbycontrol durch Berlin geführt. Bei der lobbykritischen Stadtführung bekamen die Teil-

nehmenden Einblicke in die Arbeit der Bundeshauptstadt tätigen Lobbyisten, insbesondere in ihre Arbeitsweise und Finanzierungsstrukturen. Nach dieser sehr interessanten Führung

wärmten sich die durchgefrorenen Teilnehmenden im dbb forum bei der Vorbereitung des Bundestagsbesuchs am darauffolgenden Tag auf und ließen den Abend entspannt ausklingen.

Im Deutschen Bundestag war nach einer Führung durch das Paul-Löbe-Haus Gelegenheit, mit dem FDP-Bundestagsabgeordneten, Konstantin Kuhle ins Gespräch zu kommen. Thema waren die Lobbyarbeit, die notwendige Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes sowie das Ehrenamt. Mit dem Besuch der Reichstagskuppel endete die Besichtigung des Reichstags. ■

Initiative zur Rückkehr zu G9

Landesregierung zeigt Gesprächsbereitschaft

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) begrüßt, dass Kultusministerin Schopper und Ministerpräsident Kretschmann erstmalig den wachsenden politischen Druck durch den laufenden Volksantrag zu G9 anerkennen und Gesprächsbereitschaft gegenüber der G9-Initiative signalisieren.

Dass Baden-Württemberg als letztes westdeutsches Flächenland nicht zu G9 zurückgekehrt ist, ist nach Einschätzung des PhV-Vorsitzenden Ralf Scholl, ein Beleg dafür, wie statisch und ohne Weitsicht die Bildungspolitik im Ländle in den letzten Jahren angegangen wurde, obwohl sich die Leistungen der baden-württembergischen Schüler in allen Vergleichstests schon seit zehn Jahren rasant verschlechtert hätten.

> Einsatz von FSJlern

Die Idee der Landesregierung, 250 Plätze für ein Freiwilliges Soziales Jahr an Schulen zu schaf-

fen, sieht der PhV-Vorsitzende kritisch: „Das sieht auf den ersten Blick nach einer guten und schnellen Lösung zur Entlastung der Lehrkräfte aus. Aber stimmt das auch? – Wir haben allein 2 500 Grundschulen. 250 FSJ-Plätze sind also anzahlmäßig nicht einmal ein Tropfen auf den heißen Stein, und auch die 267 zusätzlichen Stellen für pädagogische Assistenten werden an den 80 Prozent der Grundschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die keine einzige dieser Stellen erhalten, den Lehrkräfte- und Betreuermangel nicht verändern.“ Zudem blieben viele Fragen offen: Wie sollen diese FSJ-ler qualifiziert werden? Wenn die ohnehin überlasteten Lehrkräfte, die durch den Einsatz der FSJler ja „auf dem Papier“ entlastet werden, das auch noch zusätzlich leisten sollen, dann werden die Lehrkräfte ja sogar noch zusätzlich belastet ... Sinnvoll sei, räumt Scholl ein, dass die FSJler im Wesentlichen an Grundschulen und SBBZ einge-

setzt werden sollen. Rechtlich abzuklären sei, welche Aufgaben die FSJler an den Schulen überhaupt übernehmen können. Das sei nämlich bisher völlig unklar.

■ Einsatz von pädagogischen Assistenten

Pädagogische Assistenten gab es ursprünglich nur im Grundschulbereich. Sie wurden später an Haupt- und Werkrealschulen und auch Realschulen eingeführt. Bezahlt werden sie nach TV-L S 8a, das heißt wie Kindergarten-Erzieherinnen und Erziehern. Im Gymnasialbereich gab es keine pädagogischen Assistenten, bis das Land das „Rückenwind“-Programm zum Aufholen der Coronalücken eingeführt hat. Seitdem gilt auch hier: Bezahlung nach S 8a.

Beim PhV fragt man sich allerdings, wie man mit Personen ohne Lehramtsstudium fachliche Lücken auf gymnasialem Niveau schließen will. „Im Grundschulbereich mag deren Einsatz

durchaus noch effektiv sein, an weiterführenden Schulen, insbesondere Gymnasien, sicherlich nicht mehr“, sagt PhV-Vorsitzender Scholl und mahnt zugleich: Was an den Schulen fehle, seien ausgebildete Lehrkräfte, die in Ruhe arbeiten können – und zwar in möglichst homogenen Klassen, sodass eine hohe Unterrichtseffektivität für alle erreicht wird. Das Allheilmittel „Binnendifferenzierung“ in heterogenen Klassen funktioniere nämlich nicht. Da die stärkeren Schüler bei erfolgreicher Binnendifferenzierung deutlich mehr und schneller dazulernten als die schwächeren, steige die Heterogenität in den Klassen nämlich ständig an. Dies sprengte das für eine Lehrkraft Machbare bei konsequenter Durchführung schon nach weniger als einem Jahr. Sprich: Förderung durch Binnendifferenzierung funktioniert schon von der Konstruktion her nicht dauerhaft, solange die Lerngruppen nicht jährlich neu zusammengestellt werden. ■



© Eppler (16)

Gewerkschaftstag 2022 – eine Nachlese in Bildern

Momentaufnahmen

Gewerkschaftstage sind Tage der Entscheidungen, zugleich aber auch Tage der Begegnungen. So war es auch beim Gewerkschaftstag des BBW, der am 7. und 8. Dezember 2022 in Leinfelden-Echterdingen stattfand. Die Feiertage um Weihnachten und den Jahreswechsel sind vorbei, der Arbeitstag ist längst wieder eingeleitet. Die neue Landesleitung hat die Arbeit aufgenommen und inzwischen schon das

zweite Mal getagt. Jetzt gilt es umzusetzen, was das höchste Beschlussgremium des BBW der Landesleitung an Arbeitsaufträgen mit auf den Weg gegeben hat.

Über 90 Anträge haben die Delegierten des Gewerkschaftstages bearbeitet und verabschiedet – im vorgegebenen Zeitrahmen dank der straffen Führung der Versammlungsleitung, angeführt von BBW-Eh-

renvorsitzendem Volker Stich und unterstützt durch die Vorsitzende der BBW-Landesfrauenvertretung, Heidi Deuschle, und Philipp Weimann von der bbw-jugend. Im Hintergrund wirkte der Ältestenausschuss, vertreten durch Waldemar Futter, den Vorsitzenden der BBW-Seniorenvertretung, Heinz Fliege, stellvertretender Vorsitzender beim Seniorenverband ö. D. BW, und Matthias Zipfel, BTBkomba.

Ein straffes Arbeitsprogramm haben die Delegierten des Gewerkschaftstages bewältigt und wichtige Entscheidungen für die Zukunft getroffen. In Erinnerung geblieben ist aber noch anderes: die Begegnungen mit aktuellen und ehemaligen Weggefährtinnen und Weggefährten, das kurze Gespräch im Sitzungssaal zwischen den Wahlgängen oder die Plauderei an den Stehtischen im Foyer der Filderhalle. ■





Seminarangebote im Jahr 2023

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2023 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Dienstrecht (Nr. B041 CH)

- > vom 13. bis 15. März 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

Erbrecht und Verfügungen (Nr. B047 CH)

- > vom 20. bis 21. März 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung organisiert. Zu den oben genannten Themen gab es rechtliche Veränderungen, so dass es ratsam ist, Testamente und Verfügungen ggf. darauf anzupassen. Tipps und Informationen dafür erhalten Sie von unseren Experten.

Tarifrecht (Nr. B059 CH)

- > vom 3. bis 4. April 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und wendet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

Konflikte mit Deeskalation und Lösungskunst bearbeiten (Nr. B071 CH)

- > vom 22. bis 23. April 2023 in Karlsruhe

- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Wie die meisten wissen, entstehen Konflikte am Arbeitsplatz häufiger als den Betroffenen lieb ist. Nicht selten stehen die Führungskräfte dann vor der Frage, wie sie den Gehalt einer Auseinandersetzung bewerten sollen und welche nächsten Handlungsschritte eingeleitet werden können. Konflikte bergen neben dem lästigen Störpotenzial auch Chancen zur Neuorientierung und können bei entsprechender Konfliktsteuerung motivierenden Einfluss auf die weitere Zusammenarbeit und Identität entfalten.

Manche Konflikte erscheinen als heiße Eisen, an denen man sich bestenfalls verbrennen kann. Wie lassen sich selbst regelbare Konflikte von den komplexen unterscheiden, zu deren Lösung eine professionelle Mediation eingesetzt wird? Welche Werkzeuge zur klärenden Konfliktanalyse stehen Führungskräften zur Verfügung? Und wie lässt sich der Zeitpunkt erkennen, an dem eine schwierige Situation noch selbst regelbar ist? Ihre Personalräte und Führungskräfte lernen

- > Methoden zur Konfliktanalyse,
 - > Deeskalationsmethoden,
 - > die Konfliktmoderation,
 - > die Grundlagen einer erfolgreichen Streitschlichtung
- kennen und erproben die Umsetzung der theoretischen Impulsvorträge an konkreten Fallbeispielen. Sie reflektieren ihr eigenes Konfliktverhalten und erlangen mehr Klarheit und Sicherheit in der Bewältigung ihrer Konfliktsituationen.

Sie betrachten ihre Rolle als Führungskraft und als Konfliktmoderator(in) und erweitern ihren Handlungsspielraum in der Konfliktbewältigung.

Seniorgesundheit (Nr. B126 CH)

- > vom 29. bis 30. Juni 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Möchten auch Sie im fortgeschrittenen Alter fit und beweglich bleiben? In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie mit wenig Aufwand körperliche Veränderungen spüren und Ihr Leistungsvermögen im Alter steigern können. Gezeigt werden Bewegungs- und Koordinationsübungen, die Sie bequem in Ihren Alltag integrieren können sowie eine kleine Einführung in Qigong. Genauso wichtig wie die körperliche Gesundheit ist jedoch auch unsere geistige „Beweglichkeit“. Auch hierzu werden hilfreiche Tipps gegeben. Das Seminar setzt sich aus Vorträgen und praktischen Übungen zusammen. Bitte bringen Sie deshalb bequeme, sportliche Kleidung mit.

Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft (Nr. B130 CH)

- > vom 9. bis 11. Juli 2023 in Baiersbronn
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 219 Euro

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

Mit einem agilen Team und einer agilen Organisation einen Workflow generieren (Nr. B308 CH)

- > vom 30. September bis 1. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Teams entwickeln sich nicht von allein – es braucht Entwicklungsstrategien. Das beginnt mit grundsätzlichen Überlegungen zu den Rollen und Abläufen eines Teams. Dabei werden die Aufgaben des Teams festgestellt und das, was dabei helfen kann, verständliche und motivierende Ziele zu finden. Agilität fördert das gegenseitige Verständnis und erzeugt einen Workflow. Die offene und niederschwellige Kommunikation nimmt zu, selbstsüchtiges Handeln nimmt ab. Das eigentlich Spannende ist, dass in agilen Teams und Organisationen neue Begebungen und Einsatzmöglichkeiten auftauchen und zum Einsatz kommen. Wie das geht, zeigt sich im Verlauf des Seminars.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehen, wie die Einführung konkreter Maßnahmen gelingt, die eine von Vertrauen geprägte und wertschätzende Zusammenarbeit fördern können. Dazu erkennen sie, wie sich eine Bewegung vom problemorientierten zum lösungsbasierten Ansatz auf das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Arbeitsfreude auswirkt.

Seniorenpolitik (Nr. B194 CH)

- > vom 24. bis 25. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, ne-

ben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

Gesundheitsmanagement (Nr. B195 CH)

- > vom 28. bis 29. Oktober 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt.

Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben. Wochenendseminar.

Mit inspirierenden Moderationstechniken mehr Beteiligung und Zufriedenheit erzielen (Nr. B220 CH)

- > vom 18. bis 19. November 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Die Sitzungen dauern zu lange. Es wird viel gesprochen, kontrovers diskutiert, man bleibt beim ersten Tagesordnungspunkt hängen, häufig geht es um Strukturen. Die Teilnehmenden verlieren sich in Auseinandersetzungen und ellenlangen Gesprächen, und, aber, so nicht ... Eigentlich wünschen sich alle,

- > dass sie öfter beflügelt und optimistisch aus einer Sitzung herausgehen;
- > dass sie das Gefühl haben, die investierte Zeit hat ihre

Organisation und ihre Mitarbeitenden vorgebracht;

- > dass sie mit Widerständen und Einwänden lockerer umgehen – ja, diese sogar nutzen können.

Im Seminar werden diese Zielvorstellungen aufgegriffen. Die Teilnehmenden erwarten Ideen und Methoden, die eine aktive Beteiligung fördern. Sie lernen Moderationsmethoden kennen, die sie bei ihren Aufgaben unterstützen und einsetzen können.

Jugendpolitik (Nr. B225 CH)

- > vom 6. bis 7. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Dieses Seminar wird von der bbw-jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der bbw-jugend erfragt werden.

Veränderungen annehmen und aktiv gestalten (Nr. B226 CH)

- > vom 9. bis 10. Dezember 2023 in Karlsruhe
- > 15 Teilnehmerplätze
- > Teilnehmerbeitrag für Mitglieder 146 Euro

Übergänge, seien es neue berufliche Herausforderung, Karriereplanung oder der Einstieg in eine neue Lebensphase, stellen unterschiedlichste Fragen. Was will ich ändern? Wer und was fordern mich dazu auf? Was kommt da auf mich zu? Fühle ich mich dem gewachsen? Was könnten die neuen Ziele sein? Wen betrifft das noch? Wie will ich die Veränderung planen und mit welchen Blockaden setze ich mich wie auseinander?

Neue Herausforderungen wollen geplant sein, damit der Boden, auf dem Sie stehen, nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich verändern wollen oder vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann. Seminarinhalte sind:

- > Veränderungsbedarf wahrnehmen und ein positives Verhältnis dazu finden,
- > mit gezielter Planung das Ziel erreichen,
- > Erkennen, um was es geht und was bei der Veränderung beachtet werden soll,
- > Blockaden erkennen und lösen,
- > bei sich bleiben, auch in der Auseinandersetzung mit den Vorstellungen anderer,
- > Verstehen, woher Unsicherheiten kommen, und Entscheidungen vorbereiten,
- > Selbstsicherheit bei der Gestaltung Ihrer anstehenden Änderungsprozesse gewinnen

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstal-

tung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro. Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich.

Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmer/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de